

das Terzett zwischen Arnold, Zell und Walther Fürst zu, wo es uns schien, als könne der Sänger Schmerz, Born und Entsetzen noch ganz anders in Tönen ausdrücken, als es Hr. Ditt uns vernehmbar machte. Sehen wir aber auf das Spiel, so thut es uns leid, sagen zu müssen, daß hierin Hr. Ditt unseren Erwartungen gar nicht entsprochen hat, obschon diese sehr mäßiger Natur sind, da wir aus jahrelanger Erfahrung nur zu gut wissen, wie wenig unsere Sänger diese Seite ihrer Kunst auszubilden verstehen. Wir wissen gar wohl, welche Schwierigkeiten für diese Anforderung die Natur und der Bau der Muscularbiologie, aber um so rühmlicher ist es für den Sänger sie zu überwinden, um so mehr sollten das Männer versuchen, denen die Natur die Günstigkeit so ausgezeichneten Stimmittel gewährte, wie das bei Hrn. Ditt und so vielen Mitgliedern unserer Bühne der Fall ist. Doch wir können uns vielleicht täuschen; es ist möglich, daß Hr. Ditt in anderen Rollen, die er uns vorführen wird, Spiel und Gesang besser zu vereinigen versteht, als es ihm in dieser ersten Partie gelang und wir lassen daher diese Seite des Künstlers noch auf sich beruhen, um später mit desto mehr Sicherheit über sie urtheilen zu können. Hr. Kindermann (Zell) erfreute uns durch seinen vortrefflichen Gesang und können wir auch sein Spiel nicht durchweg und ebenmäßig angemessen finden, so sah man doch den Fortschritt und das Studium auch dieser, dem dramatischen Sänger so durchaus notwendigen Seite der Kunst, die allein im Stande ist, ihn zu den höchsten Höhen derselben zu erheben. Das Duett zwischen Melchthal und Zell im ersten Acte war sehr schön. Nicht minder lobenswerth sang Fräulein Mayer die Partie der Mathilde und auch ihr wurde mit Recht rauschender, oft wiederholter Beifall zu Theil. Die Romanze des zweiten Actes und das Duett mit Melchthal gehörten zu den Glanzpunkten des Abends und verdeckten auch hier Manches, was wir an der Schauspielerin nicht gern vermissen. Fräulein Bamberg (Hedwig) füllte ihre Partie genügend aus und Fräulein Fischer (Gemma) errang sich durch die schönen Gesangsmittel, die sie entwickelte, vielfachen Beifall. Gespielt können wir uns diese Rolle ganz anders, bei weitem hervortretender und effectvoller denken. Dagegen müssen wir anmerken, daß Herr Marder die kleine Partie des Baumgarten, namentlich in Bezug auf das Spiel sehr vortheilhaft und wohl überlegt hervor hob, so daß sie die vom Componisten beabsichtigte Wirkung erreichte. Anders war es mit Herrn Salomon (Gefler), welcher seiner Partie weder im Gesange noch im Spiele genügte, so daß sie ganz wirkungslos vorüberging, und doch ist diese Partie offenbar berechnet, effectreich zu imponiren, wodurch die Scene des Apfelschusses eine ganz andere Poesie erhalten kann, als sie in der Vorstellung hatte. Herr Kasten (Rudolph der Harnas) hatte das Unglück der unwillkürlichen Komik zu verfallen und Herr Henry (Fischer) endlich sang seine kleine Partie, wenn auch mit schwacher Stimme, doch befriedigend, so wie auch die Herren Bögner (Walther Fürst) und Bickert (Melchthal) ihren Rollen genügte. Die Chöre waren im Ganzen gut, wenn es uns auch schien, als seien hin und wieder Schwankungen vorgekommen, und das Orchester spielte brav. Decoration, Costum und Anordnung der Scenen waren befriedigend und hübsch. Man wird aus diesen flüchtigen Andeutungen sehen, daß die Vorstellung im Ganzen eine gute und im größten Theile der Hauptpartien eine vortreffliche genannt werden darf, namentlich was den Gesang betrifft, so daß der Zell dem Publicum vielen Genuß darbot und verdiente so zahlreich besucht zu werden, als es der Fall war. Die Zuhörer empfanden auch das Schöne, was ihnen geboten wurde, auf das Lebhafteste und mehrmaliges Herausrufen der vorzüglichsten Sänger, namentlich der Herren Ditt, Kindermann und des Fräulein Mayer, so wie häufiger rauschender Applaus zeigten, wie sehr man die Anstrengungen des Personals zu würdigen

wußte. Wir freuen uns auf eine Wiederholung solch' eines genussreichen Abends und sind überzeugt, daß in diesem Falle die Schönheiten der Darstellung noch viel lebendiger und anregender hervortreten werden.
B. B.

B e m e r k u n g

über die „Bitte um Aufmerksamkeit“ in Nr. 206 dieses Blattes.

In dem vorstehend bezeichneten Inserate werden die Herren Stadtverordneten in pleno darum ersucht, „gegen die in diesem Blatte Nr. 199 ff. befindlichen Aufsätze, das aufgestellte Militairleistungskataster betreffend, beim Rathe um eine Verlängerung des Termins auf einige Monate anzuhalten, indem unter 100 wohl kaum 5 der Betheiligten begriffen haben, was sie bedeuten.“

Diese Bitte kann Schreiber dieses weder für materiell noch für formell begründet halten. Die vom Stadtrath erlassene Bekanntmachung geht dahin, daß das für die Stadt Leipzig zc. aufgestellte Militairleistungskataster vom 16. Juli bis 8. August — also 24 Tage lang — zur Einsicht der Betheiligten öffentlich ausliege und daß etwaige Erinnerungen und Einsprüche gegen das Kataster spätestens bis zum achten Tag nach Beendigung dieser Frist — also zusammen binnen 32 Tagen — anzubringen seien. Da die Grundsteuerverhältnisse, auf deren Basis diese Kataster errichtet sind, erst neuerlich durchweg geordnet worden sind, so kann es schwerlich für eine zu kurze Frist gelten, wenn 24 Tage zur Einsicht der Kataster und 32 Tage zur Anbringung von Einsprüchen (deren weitere Deduction immer noch später erfolgen kann) gegeben werden. Andererseits ist den hiesigen Grundbesitzern wohl ein höherer Grad von Intelligenz zuzutrauen, als daß, wie der Verfasser jener Bitte meint, nur der zwanzigste Theil von ihnen begreifen sollte, was jene Bekanntmachung bedeutet.

Gesetzt aber, jene Frist wäre wirklich zu kurz, so wird ein Einschreiten „der Stadtverordneten in pleno“ wie der Verfasser wünscht, immer nicht statfinden können. Denn der Städteordnung zufolge haben zwar die Stadtverordneten das Befugniß, dem Stadtrath Vorschläge zum Besten des städtischen Gemeinwessens, so wie sich darauf beziehende Wahrnehmungen und Beschwerden zu eröffnen; sie dürfen keine Intercessionen und Beschwerden in Privatangelegenheiten annehmen, sondern sind gehalten, letztere, wenn sie demungeachtet an sie gelangen, sofort von sich ab- und an die Behörde zu verweisen. Daß aber eine vermeintlich zu hohe Abschätzung u. dgl. des einzelnen Grundbesitzes im Militairleistungskataster eine Privatangelegenheit der betreffenden Grundbesitzer sei, unterliegt wohl keinem Zweifel.

E r w i e d e r u n g .

In dem Tageblatte vom 29. Juli a. o. wird gerügt: daß bei dem Brande am 27. Juli, nachdem das Feuer gedämpft worden, von den zur Rettung angestellten Mannschaften unnützer Weise Acten zc. aus den Fenstern geworfen, und so muthwillig der Zerstörung preis gegeben worden wären.

Das Unbestimmte dieser Behauptung veranlaßt den unterzeichneten Anführer der Rettungscompagnie zu erklären: daß das gerügte, durchaus zu mißbilligende Verfahren nicht einem Mitgliede der Rettungscompagnie, sondern einem unberufenen Eindringlinge zur Last gelegt werden muß, und daß Seiten der competenten Behörde sofort die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden, um die Fortsetzung dieser tadelnswürdigen Maßregel zu verhindern.

Ob die Rettungscompagnie übrigens ihre Pflichten an jenem Tage erfüllte oder nicht, dies zu entscheiden muß der ihr vorgesetzte Behörde und den von dem Brandunglücke Betroffenen überlassen bleiben.

Rudolph Gruner.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. GretscheL